



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Ulrike Caspary

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.51

Datum: 16. OKT. 2018

**Fahrradbügel im öffentlichen Raum in Dresden**  
AF2626/18

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

1. „Wie viele Fahrradbügel wurden in Dresden in den Jahren 2014 bis 2018 jeweils pro Jahr im öffentlichen Raum aufgestellt und wie viele Fahrradbügel gibt es insgesamt im öffentlichen Raum in Dresden?“

Die folgende Tabelle gibt den Bestand an öffentlichen Fahrradabstellanlagen in der Baulast des Straßen- und Tiefbauamtes jeweils zum 31.12. der folgenden Jahre an:

Jahr	Einstellmöglichkeiten ohne Überdachung insgesamt	Einstellmöglichkeiten mit Überdachung insgesamt	Einstellmöglichkeiten insgesamt	neu aufgestellte Einstellmöglichkeiten
2014	3.172 an 177 Standorten	449 an 14 Standorten	3.621 an 191 Standorten	478 an 26 Standorten

Jahr	Einstellmöglichkeiten ohne Überdachung insgesamt	Einstellmöglichkeiten mit Überdachung insgesamt	Einstellmöglichkeiten insgesamt	neu aufgestellte Einstellmöglichkeiten
2015	3.238 an 182 Standorten	449 an 14 Standorten	3.687 an 196 Standorten	66 an 5 Standorten
2016	3.336 an 208 Standorten	512 an 17 Standorten	3.848 an 225 Standorten	161 an 29 Standorten
2017	3.512 an 227 Standorten	533 an 18 Standorten	4.045 an 245 Standorten	200 an 20 Standorten
2018*	3.542 an 232 Standorten	533 an 18 Standorten	4.075 an 250 Standorten	30 an 5 Standorten

\*Stichtag 25.09.2018

Anmerkung: Es gibt weitere öffentlich nutzbare Fahrradabstellanlagen (z. B. an öffentlichen Spielplätzen, an S-Bahn-Stationen) in anderer Rechtsträgerschaft.

**2. „Wie viele wurden jeweils im Ortsamt Klotzsche, in Langebrück und Weixdorf aufgestellt?“**

Die Statistik zu den Fahrradabstellanlagen beinhaltet keine Auflistung nach den verschiedenen Stadtbezirksbereichen. Aus diesem Grund können dazu keine Aussagen getroffen werden.

**3. „Das Aufstellen von wie vielen Fahrradbügeln ist für 2018 und 2019 noch in Planung?“**

Für das Jahr 2018 sind derzeit noch ca. 75 Fahrradbügel an sechs Standorten geplant. Für das Jahr 2019 können noch keine Aussagen getroffen werden, da nicht bekannt ist, wie viele Anforderungen oder Hinweise zur Aufstellung von Fahrradbügeln gestellt werden. Durch Neubebauung und Erschließungsvorhaben entstehen weitere Anlagen im Stadtgebiet.

**4. „Um die Klimaschutzziele der Stadt Dresden zu erfüllen, wird angestrebt, den Radverkehrsanteil am Verkehrsaufkommen zu erhöhen. Da der öffentliche Raum begrenzt ist, hat der Stadtrat beschlossen, dass auch Parkflächen für PKWs umgewidmet und umgenutzt werden können (A0267/16). Auf wie vielen Parkplätzen im öffentlichen Raum wurden bereits Fahrradbügel gebaut und wie viele sind in Planung?“**

Seit der Beschlussfassung wurden noch keine Parkflächen für Pkw für Radabstellanlagen umgewidmet. Es sind derzeit auch keine Umwidmungen explizit geplant. Diese müssen einzelfallbezogen unter Beachtung der Interessen aller Beteiligten (Radverkehr, ruhender Verkehr, motorisierter Individualverkehr und Fußgänger) abgewogen werden.

**5. „An welchen Park and Ride Stationen in Dresden gibt es abschließbare Fahrradboxen oder vergleichbare Abstellmöglichkeiten, um auch hochwertige Fahrräder sicher abstellen zu können?“**

Derzeit gibt es in der Landeshauptstadt Dresden keine abschließbaren Fahrradboxen oder vergleichbare Abstellmöglichkeiten in der Baulast des Straßen- und Tiefbauamtes.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister